

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 68 (1995)

Heft: 2

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leuchtet dem Soldaten nicht mehr ein, der in der nicht mehr territorial gebundenen Informationsgesellschaft und ihren universalen Netzen lebt.

Normalfall Schweiz

Partei parolen wollen es, dass bis zu den Parlamentswahlen 1995 aussenpolitischen Fragen ausgewichen wird. Das ist eine falsche Verbindung von Aussen- und Innenpolitik. Die Berichte des Bundesrates zur Sicherheitspolitik (1990) und zur Aussenpolitik (1993) sind von guter Qualität. Als Produkte der Euphoriephase der ersten Jahre nach dem Umsturz im Osten sind sie jetzt an den neuen Realitäten zu messen. Fortgesetzt idelisierende Überhöhung multina-

tionaler Institutionen, die vor den Augen der mündigen Bürger Tag für Tag versagen, sind nicht gefragt. Nüchtere Vorlage von Erfolgen und Misserfolgen muss jetzt die langen Zitate aus Charten und Listen der gefangenen Projekte ersetzen. KSZE, NATO und NACC (North Atlantic Cooperation Council) und Partnerschaft für den Frieden, WEU, Eurokorps, Uno usw. sind von den Podesten zu holen und auf den Boden zu stellen. Glaubwürdigkeit nach innen und aussen soll das Ziel sein, nicht Erziehung, Belehrung und Beschönigung.

Wir stehen in einer Tradition erfolgreicher Aussen- und Verteidigungspolitik. Von Nachahmungsbedarf kann sowenig die Rede sein wie von Isolationis-

mus. Im Maghreb, im Balkan und im Osten Europas brauen sich Wolken zusammen. Eine funktionierende Sicherheitsordnung existiert nicht in Europa. Auf überraschende strategische Verschlechterung der Lage fehlen die Antworten. Wir brauchen für die kommenden schwierigen Zeiten eine Schutzzone Schweiz. Hier sollen wir nicht vergeblich um fremde Hilfe bitten müssen. Hier soll mit Gewalt nichts zu erreichen sein. Aus dieser Schutzzone heraus können wir uns aktiv an der heranwachsenden neuen Weltordnung beteiligen, ohne in fremde Kriege hineingerissen zu werden.

«Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär» ■

In Kürze

Militärorganisation im Ständerat

Sitzung vom 13. Dezember 1994

Ziegler (Uri, cvp.) geht auf die Differenzen zum Nationalrat beim Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung ein. Es bestehen 13 Differenzen, wobei die Sicherheitspolitische Kommission nur bei vier Artikeln an den früheren Beschlüssen festhalten will. Festgehalten wird am Beschluss, dass konkursite Unteroffiziere und Offiziere zwingend von der Militärdienstleistung ausgeschlossen werden.

Der Nationalrat beschloss, dass nicht nur der Bundesrat, sondern auch die Kantone zu Ordnungsdiensten aufbieten können, was die Kommission ablehnt.

Bühler (Luzern, fdp.) ersucht um Zustimmung zu den Beschlüssen des Nationalrats.

Bundesrat Villiger schliesst sich

der Minderheit an, hält die praktische Bedeutung dieser Bestimmung aber nicht für gewaltig.

Mit 14 zu 13 Stimmen erfolgt Zustimmung zur Minderheit.

Ziegler (Uri, cvp.) teilt mit, dass der Nationalrat ohne grosse Diskussion den Militär-Ombudsmann gestrichen hat. Das wollte in der Sommersession bereits die Kommission des Ständerats. Sie bittet deshalb, dem Nationalrat zuzustimmen.

Schoch (Appenzell-Ausserrhodon, fdp.) hält einen Ombudsmann nach wie vor für sinnvoll, will aber angesichts der klaren Mehrheitsverhältnisse den geordneten Rückzug antreten und auf einen Gegenantrag verzichten.

Bundesrat Villiger macht darauf aufmerksam, dass der Ständerat aus dem Ombudsmann bereits Ombudsmännchen gemacht hat.

Wir bedauern dies, verzichten aber aus realpolitischer Einsicht ebenfalls auf einen Gegenantrag.

Der Erlass geht zurück an den Nationalrat.

(Aus dem Verhandlungsprotokoll der NZZ vom 14.12.1994)

Stabssekretär-Verband

asmz. Die Generalversammlung des Schweizerischen Stabssekretärverbands (SSV) hat am 24. September beschlossen, den Verband nach über hundertjährigem Bestehen auf Ende 1994 aufzulösen und in den Eidg. Verband der Übermittlungstruppen (EVU) überzuführen. Hintergrund dieses Beschlusses ist die Integration des Stabssekretariates in die Übermittlungstruppen im Rahmen von «Armee '95». ■